



öffentlich

<b>Vorlage</b>			
<b>Betreff</b>			
<b>Änderung der Satzung des ZV VRR</b>			
<b>Organisation</b>	<b>Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag</b>	<b>Datum</b>	<b>Lfd. Nr. BPL</b>
<b>ZV</b>	<b>J/X/2022/0255/1</b>	<b>18.03.2022</b>	<b>7</b>

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR	Entscheidung	23.03.2022	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Kenntnisnahme	23.03.2022	<input type="checkbox"/>

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR stimmt der Änderung der Satzung des ZV VRR gemäß den Formulierungen in der Anlage zu dieser Beschlussvorlage (rechte Spalte der Synopse) zu.
2. Die Änderungen der Satzung des ZV VRR treten nach der Zustimmung der Kommunalaufsicht und der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

**Finanzielle Auswirkungen:**

- Keine
- Ist im aktuellen Wirtschaftsplan berücksichtigt.
- Kann aus eingesparten Mitteln des aktuellen Wirtschaftsplans finanziert werden.
- Greift im nächsten und/oder Folgejahren und wird im Wirtschaftsplan eingeplant.
- Wird durch Fördermittel finanziert (Fördersatz: \_\_\_ % / Eigenmittel \_\_\_ %)

### **Personelle Auswirkungen:**

- Keine
- Ist im aktuellen Stellenplan berücksichtigt.
- Wird mit dem bestehenden Personal umgesetzt/durchgeführt werden.
- Abweichend vom Stellenplan wird zusätzliches Personal benötigt (siehe Begründung).
- interne Finanzierung     externe Finanzierung

### **Begründung/Sachstandsbericht:**

1. Alle aktuell zur Beschlussfassung anstehenden Vorschläge zur Änderung der Satzung des ZV VRR wurden im September-Sitzungsblock intensiv diskutiert und sind inhaltlich politisch abgestimmt. Diese Regelungen waren bisher aus politischen Gründen nicht Bestandteil der Beschlüsse der Verbandsversammlung aus September und Dezember.
2. Die Regelungen zum Finanzierungssystem sind angesichts aktueller Entwicklungen in der Rechtsprechung bzw. in der täglichen Praxis den neuen Gegebenheiten anzupassen und dienen vorrangig zur juristischen Absicherung der anstehenden Direktvergaben, möglicher In-House-Vergaben bzw. der sonstigen Vergabeverfahren. Die Regelungen in Bezug zur Gruppe von Behörden (§§ 1 und 4) und zur Beendigung der Finanzierungsübertragung (§ 21) wurde mit den Eigentümer-Gebietskörperschaften der KMN abgestimmt.
3. Die aktuell in diesem Nachtrag vorgeschlagenen Änderungen der Zweckverbandssatzung beziehen sich ausschließlich auf Anpassungen im VRR-Finanzierungssystem (System zur Finanzierung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen im ÖSPV). Alle sonstigen redaktionelle Änderungen der ZV-Satzung werden auf politischen Wunsch zur weiteren Vorberatung an die Kommission zur Anpassung der VRR-Satzungen in Bezug auf die geplante Änderung des GkG (Kommission Änderung GkG) verwiesen.
4. Änderungen der Satzung der ZV VRR bedürfen einer Zwei-Drittel-Mehrheit der satzungsmäßigen Stimmzahl der Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR.